



# AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 15/2019 vom 21. Mai 2019

## **Inhalt:**

**1. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Kreistagswahl des Landkreises Germersheim am 26. Mai 2019: 2. Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Germersheim.**

**2. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Europawahl des Landkreises Germersheim am 26. Mai 2019: 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Germersheim.**

**3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.05.2019.**

---

**1. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Kreistagswahl des Landkreises Germersheim am 26. Mai 2019: 2. Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Germersheim.**

### **Bekanntmachung**

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Kreistagswahl des Landkreises Germersheim findet am

**Mittwoch, den 29. Mai 2019, 18.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Hauptgebäude, 1. OG, Raum-Nr. 1.05) statt.

### **Tagesordnung:**

Prüfung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag des Landkreises Germersheim und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge (§§ 8, 40 ff. Kommunalwahlgesetz)

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Germersheim, den 17.05.2019

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat  
zugleich als Wahlleiter

**2. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Europawahl des Landkreises Germersheim  
am 26. Mai 2019: 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Germersheim.**

**Bekanntmachung**

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl des Landkreises Germersheim findet am

**Mittwoch, den 29. Mai 2019, 18.30 Uhr**

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Hauptgebäude,  
1. OG, Raum-Nr. 1.05) statt.

**Tagesordnung:**

Prüfung und Feststellung des Ergebnisses der Europawahl im Landkreis Germersheim  
(§ 18 Abs. 2 Europawahlgesetz)

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Germersheim, den 17.05.2019

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat  
zugleich als Kreiswahlleiter

### 3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.05.2019.

## Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.05.2019

Der Kreistag hat am 04.12.2018 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 2. Mai 2019 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	212.210.300 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	211.408.500 EUR
<b>Jahresüberschuss</b>			<b>801.800EUR</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	4.604.200EUR
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	8.640.600 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	25.112.600EUR
<b>Saldo</b>			<b>-16.472.000 EUR</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		auf	11.867.800 EUR

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR	
verzinsten Kredite	auf	16.472.000 EUR	
<b>zusammen</b>			<b>16.472.000 EUR</b>

### § 3

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **11.616.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **4.754.800 EUR**

### § 4

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **90.000.000 EUR**

### § 5

#### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- |   |     |             |
|---|-----|-------------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs-<br>Maßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft | auf |             |
| 2. Kredite zur Liquiditätssicherung<br>der Einrichtung Abfallwirtschaft                                       | auf | 250.000 EUR |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen<br>der Einrichtung Abfallwirtschaft   | auf |             |

### § 6

#### **Finanzmanagement und Zinssicherung**

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

## § 7 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 353), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

<b>Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>91.845.000 EUR</b>
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2018	81.400.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Als Alternative ist es möglich, die Abschlagszahlung in voller Höhe zum 01.07. zu entrichten; dies ist dem Landkreis bis zum 15.02. mitzuteilen.

## § 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	- 26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	- 18.616.138 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)</u>	<u>-8.907.369 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	- 6.516.869 EUR
<b>Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019</b>	<b>- 5.715.069 EUR</b>

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Zuständig ist aktuell bis 100.000 EUR der Kreisausschuss, darüber der Kreistag.

**§ 10**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 11**  
**Altersteilzeit**

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 bei der Kreisverwaltung Germersheim 9 tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2019 befinden sich 6 Beschäftigte in der Freistellungsphase und 3 Beschäftigte in der Arbeitsphase.

**§ 12**  
**Eigenanteil Schülerbeförderung**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den 20.05.2019  
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde vollumfänglich genehmigt, bei den Verpflichtungsermächtigungen, die über Investitionskredite zu finanzieren sind, bis auf 56 TEUR (Rechenfehler).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.05.2019 bis einschließlich 31.05.2019 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 21.05.2019 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)